

## Ein Hohlringheller mit dem Wappen der Grafen von Wied

Eine Nachlese\*

von

KONRAD SCHNEIDER

Bislang waren Münzen der Grafen von Wied, deren Besitzungen auf dem Vorderwesterwald und an der mittleren Lahn lagen<sup>1</sup>, nur mit dem Gepräge des Grafen Wilhelm von Isenburg-Wied (1324–1383), gegen den der Trierer Erzbischof Balduin von Luxemburg (1307–1354) im Auftrag Kaiser Ludwigs des Bayern wegen Verstoßes gegen seine „Münzgerechtigkeit“ 1341/42 vorging, sowie aus dem 18. Jahrhundert bekannt<sup>2</sup>. Im 18. Jahrhundert prägten sowohl Graf Johann Friedrich Alexander von Wied-Neuwied (1737–1791), der die 1595 durch Erbteilung entstandene Untergrafschaft regierte, als auch



Zeichnung nach Schneider/Forneck, Anm. 16. M 2:1

Johann Ludwig Adolf von Wied-Runkel (1706–1762) in der Obergrafschaft insbesondere das schlechte Geld, das in der Mitte des 18. Jahrhunderts weitverbreitet war: Groschen, Batzen, Sechskreuzer, Dreibätzner und vor allem die weitverbreiteten *Kriegssechstel* nach preußischem Vorbild, wie sie in der Nachbarschaft auch von Kurtrier und Sayn-Altenkirchen geprägt wurden. Diese nicht einmal auf der Grundlage eines nachweisbaren Münzprivilegs vorgenommene Prägung schlechten Geldes in großen Mengen führte für den weitaus tätigeren Neuwieder Münzbetrieb im Frühjahr 1758 zur gewaltsamen Schließung durch den Niederrheinisch-Westfälischen Kreis, dem ebenso wie den anderen Reichskreisen seit den Reichsreformen des 16. Jahrhunderts die Aufsicht über das

\*Zu: K. Schneider, Das Münzwesen in den Grafschaften Wied, Neuwied und Wied-Runkel (Frankfurt 1975).

<sup>1</sup> Vgl. J. St. Reck, Geschichte der gräflichen und fürstlichen Häuser Isenburg, Runkel und Wied (Weimar 1825). – H. Gensicke, Landesgeschichte des Westerwaldes. Veröff. d. Hist. Komm. f. Nassau XIII (Wiesbaden 1958) bes. 144–146; 250–262; 331–338.

<sup>2</sup> Schneider (Anm.\*) 20–23. – J. N. v. Hontheim, Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica, (Augsburg/Würzburg 1750) 2, 152 f. – W. D. Müller-Jahncke/F. E. Volz, Die Münzen und Medaillen der gräflichen Häuser Sayn (Frankfurt 1975) 59.

Münzwesen zustand<sup>3</sup>. Geprägt wurde auch in Dierdorf, bis auf Druck von Kaiser und Reich um 1760 im Westen des Reiches die Kriegsgeldherstellung ein Ende nahm und gegen Wied-Neuwied vor dem Reichshofrat in Wien ein Verfahren eröffnet wurde. Interessant ist jedoch eine im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit im Jahr 1763 in Neuwied veröffentlichte Deduktion, die „Kurtze zuverlässige Nachricht von der Gräfflich wiedischen Münz-Gerechtigkeit“<sup>4</sup>.

Diese Deduktion ist eine Rechtfertigung der wiedischen Münztätigkeit im 18. Jahrhundert und gesteht ein, daß die Grafen von Wied kein kaiserliches Münzprivileg vorlegen konnten, wie beispielsweise die benachbarten Grafen von Sayn<sup>5</sup>. Statt dessen werden einige Argumente für die Existenz eines Münzrechts für die Grafen von Wied angeführt, so die Wahl von Mitgliedern des Hauses zu Kurfürsten (nach der Goldenen Bulle Karls IV. von 1356: Hermann und Friedrich, Kurfürsten von Köln, 1515–1546 bzw. 1562–1567), die ihrem Stammhaus das Münzregal beim König durchaus hätten verschaffen können, ferner die Bergwerke der Wieder Grafen auf dem Westerwald und an der Lahn und ein von Kaiser Maximilian I. 1516 hierfür erhaltenes Privileg über das Bergregal<sup>6</sup>, von dem eine bevorzugte Verleihung des Münzrechtes abgeleitet wurde, die es in anderen Fällen zweifellos auch gegeben hat<sup>7</sup>. Ferner führt der ungenannte Verfasser die Ahndung der Münzvergehen des Grafen Wilhelm von Isenburg-Wied als Beleg für ein diesem erteiltes Münzrecht auf sowie ein vom Hause Isenburg ererbtes Münzrecht. Völlig irrig ist die Ableitung des wiedischen Münzrechtes von der Teilnahme von Abgesandten der Wieder Grafen an den Münzprobationstagen des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises im Kölner Minoritenkloster<sup>8</sup>. Die von Reichs wegen in der Probationsordnung Ferdinands I. von 1559 vorgeschriebene Teilnahme der Kreisstände<sup>9</sup> an den Probationstagen ist eine Angelegenheit der dem Kreis übertragenen Münzpolizei, indem die von den münzberechtigten Kreisständen geprägten Münzen vor den Augen der anwesenden Probationstagsgesandten auf ihre Güte untersucht wurden. Gerade der Niederrheinisch-Westfälische Kreis nahm es mit den Münzberechtigungen im 17. Jahrhundert sehr genau und lehnte 1620 ein Gesuch der Grafen der ottonischen Linie des Hauses Nassau, die im Gegensatz zur älteren walramischen Linie kein Münzprivileg vorweisen konnte, auf eigene Münzprägung ab<sup>10</sup>. Im Jahre 1621 hat die Obergrafschaft Wied ebenfalls das Thema *Münzprivileg* erörtert, ohne daß sich konkretere Fakten oder Ergebnisse greifen ließen<sup>11</sup>. Die Deduktion führt eine Reihe von Belegen für die Anwesenheit wiedischer

<sup>3</sup> Schneider (Anm. \*) 38 f. – A. Noß, Die Zerstörung einer mittelhessischen Heckenmünze. Mitt. d. Bayer. Numismat. Ges. 13, 1933, 108–120.

<sup>4</sup> Landeshauptarchiv Koblenz, Bibliothek, auch im Fürstlich Wiedischen Archiv Neuwied. Hierzu: J. Schultze, Fürstlich Wiedisches Archiv zu Neuwied, Urkundenregesten und Akteninventar (Neuwied 1911).

<sup>5</sup> Müller-Jahncke/Volz (Anm. 2) 281, ausgestellt 1329 durch Ludwig den Bayern in Pavia, abschriftlich überliefert Landeshauptarchiv Koblenz 30, Nr. 6822 (1741).

<sup>6</sup> Gensicke (Anm. 1) 331.

<sup>7</sup> Vgl. das der Pfälzer Linie der Grafen von Leiningen-Westerburg von 1611: H. Conrad, Der Bergbau des Grafen Ludwig von Leiningen-Westerburg. Mitt. z. rheinhessischen Landeskunde 16, 1967, 370–376.

<sup>8</sup> P. Lennartz, Die Probationstage und Probationsregister des Niederländisch-Westfälischen Kreises. Numismat. Zeitschr. 46, 1913, 1–84. In dieser nicht sehr gründlichen Arbeit wird Wied nur kurz auf S. 48 mit der Teilnahme am Probationstag 1686 erwähnt. – Vgl. auch Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Bestand Niederrheinisch-Westfälischer Kreis mit einer guten Überlieferung zum Münzprobationswesen.

<sup>9</sup> J. Chr. Hirsch, Des teutschen Reichs Münz-Archiv 1 (Nürnberg 1756) 405–412; hier 411 § 28.

<sup>10</sup> Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Abt. 171, M 487. – K. Schneider, Zur Münz-, Lohn- und Preispolitik der nassauischen Grafen ottonischer Linie während der Kipper- und Wipperzeit. Nassauische Annalen 95, 1984, 119–133; 121.

<sup>11</sup> Fürstlich Wiedisches Archiv Neuwied 103–20–11.

Abgesandter auf Probationstagen in Köln bzw. zu deren Ladung und Aufruf zu Beginn der Sitzung an<sup>12</sup>. Schließlich werden nachweisbare oder vom Hörensagen bekannte wiedische Münzen oder ähnliches als Beweise aufgeführt: eine Medaille des Grafen Hermann II. von Wied-Runkel von 1631, die als privates Erzeugnis in Gestalt der damals beliebten Gattung der *Gnadenpfennige* kein gesetzliches Zahlungsmittel ist<sup>13</sup>. Derartige Medaillen konnte sich jedermann anfertigen lassen. Sie können nicht als Beweis für das Münzrecht angeführt werden und sind ebensowenig als Argument für das Münzregal anzusehen wie die wiedischen Münzprägungen des 18. Jahrhunderts, gegen die Kaiser und Reich vorgegangen waren. Unberücksichtigt geblieben ist hingegen bislang folgender Satz der Deduktion, dem wegen des Fehlens weiterer Belege keine Bedeutung beigemessen wurde: *Ein vor Notarien und Zeugen aufgenommenes Zeugen-Verhör giebt mit vielen Umständen zu erkennen, daß Graf Friedrich zu Wied, ein Groß-Herr-Vater des jetzo regierenden Herrn Grafen zu Neuwied, viele goldene und silberne Müntzen schlagen lassen, und solche zu der Zeit gantz gewöhnlich gewesen*<sup>14</sup>.

Dieser Satz der Deduktion schien ebensowenig von Bedeutung zu sein wie die anderen, doch durch das Auftauchen eines Hohlringshellers mit dem Wappen der Grafen von Wied um die Mitte der 80er Jahre in Metz in Lothringen, von wo aus er dem Mittelrheinmuseum der Stadt Koblenz als „Wieder Brakteat des 11. Jahrhunderts“ bekannt wurde, hat er ein anderes Gewicht bekommen. Dieser nicht besonders gut erhaltene Hohlringsheller kölnischer Art mit einem Durchmesser von 12 bis 14 mm und einem Gewicht von 0,192 g scheint fast ganz oder gänzlich aus Kupfer zu bestehen. Inzwischen ist er 1984 und 1988 versteigert worden<sup>15</sup>. Für die im Herbst 1985 im Landschaftsmuseum des Westerwaldkreises in Hachenburg gezeigte Ausstellung *Geld im Westerwald* wurde das Stück berücksichtigt und von Herrn Kurt Cibus (Trier) gezeichnet, soweit es der Erhaltungszustand des Stückes zuließ, um es besser sichtbar zu machen<sup>16</sup>.

Der Hohlringsheller zeigt einen halbrunden schmucklosen Schild mit fünf schrägrechten Balken und damit einen Balken mehr als das gemeinhin geführte wiedische Wappen mit vier roten Schrägrechtsbalken im goldenen Felde und darauf einen nach rechts gekehrten Pfau in natürlichen Farben<sup>17</sup>. Der Pfau ist ein seltenes Wappentier und in der deutschen Heraldik seit dem 12. Jahrhundert bekannt – sicherlich in Verbindung mit den Kreuzzügen, insbesondere als Wappenbild der Grafen von Wied, die ihn auch als spiegelnden Pfau im goldenen Feld führen. Noch 1218 zeigt ein wiedisches Siegel, das des Grafen Lothar, von Reck als das älteste vorhandene bezeichnet, nur die Schrägbalken; elf Jahre später ein Reitersiegel auch den Pfau<sup>18</sup>. Später wurden Schrägbalken und Pfau im Wappen kombiniert.

<sup>12</sup> Nachricht (Anm. 4) 14–20.

<sup>13</sup> Schneider (Anm. \*) 25, Nr. 10. – Zu Gnadenpfennigen und ähnlichen Medaillen vgl. L. Börner, Deutsche Medaillenkunde des 16. und 17. Jahrhunderts (Würzburg 1981).

<sup>14</sup> Nachricht (Anm. 4) 12.

<sup>15</sup> Auktion Kölner Münzkabinett 37 (Köln 1984) Nr. 979. Auktion Dr. Busso Peus Nachf. 323 (Frankfurt 1988) Nr. 2750.

<sup>16</sup> K. Schneider/G. M. Forneck, Geld im Westerwald. Münzprägung und Geldumlauf. Schrift zur Ausstellung vom 7. September bis 17. November 1985 (Montabaur 1985) 41.

<sup>17</sup> J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch Bd. 1, 3. Abt., 3. Reihe A, Die Fürsten des Heiligen Römischen Reiches, M–Z, bearb. v. M[aximilian]. Gritzner (Nürnberg 1887) 277 f.

<sup>18</sup> G. Oswald, Lexikon der Heraldik (Mannheim 1984) 306. – W. Günther, Codex diplomaticus rheno-mosellanus 3, 1 (Koblenz 1824) Taf. 2. – Vgl. auch Reck (Anm. 1) 65.

Trotz des nicht ganz korrekten Wappens – ein Balken ist zuviel – ist das Wappen zweifellos den Grafen von Wied, die als einziger Reichsstand des alten Reiches zu jener Zeit einen Pfau in Wappen führten, zuzuweisen und der Münztyp dem kölnisch-niederrheinischen Bereich, wo er im 15. Jahrhundert aufgekommen ist und in der mittelalterlichen Hohlpfennigprägung wurzelt. Die Stadt Köln hat Hohlringheller bis nahezu zum Schluß ihrer Selbständigkeit Ende des 18. Jahrhunderts geprägt, zuletzt ganz aus Kupfer<sup>19</sup>, nachdem die Vorgängeremissionen zwischen 1735 und 1758 nur noch aus ganz gering legiertem Silber mit Weißsud bestanden, der sich schon nach kurzfristigem Umlauf verlor und den kupfrigen Charakter der Münzen offen zutage treten ließ<sup>20</sup>. Vorausgegangen waren weitere Prägungen stadtkölnischer Hohlringheller oder *Möhrchen* – der Begriff wird im Anschluß zu klären sein – seit dem Beginn der städtischen Münztätigkeit nach der Münzrechtverleihung von 1474, so um 1611, 1658, 1670 und nach 1693<sup>21</sup>. Die Bezeichnung *Möhrchen* ist wohl auf die bald nach Beginn des Umlaufes eintretende Dunkelfärbung der aus weißgesottenem Kupfer bestehenden Münzchen zurückzuführen, die über lat. *maurus* (-i) in die Umgangssprache eingedrungen ist<sup>22</sup>.

Aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kennen wir noch Hohlringheller von Jülich-Berg<sup>23</sup>, aber hier auch den schüsselförmigen Pfennigtyp, der im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts in der Kurpfalz entstand und sich bis ins 18. Jahrhundert hinein bei ständig schwindender Substanz hartnäckig hielt. Auch am Niederrhein breitete er sich aus, und zwar als Pfennig neben den weiterhin mit Hohlring geprägten Hellern (1 Heller = 2/3 Pfennig). Die Hohlringheller erreichten im 15. Jahrhundert nach Süden hin eine Ausdehnung bis zum Heimbach nördlich Bingen, wichen dann aber gegenüber dem schüsselförmigen Pfennig, den Kurtrier 1502 als Mitglied des Rheinischen Münzvereins per Vertrag einführte (1 Weißpfennig = 8 Pfennig = 12 Heller), zurück. Kurköln übernahm im rheinischen Münzvertrag von 1502 für seine Pfennige den schüsselförmigen Typ, hielt aber vorerst noch am Hohlringheller in Gestalt des Vierschildhellers mit den ins Kreuz gestellten Wappen der rheinischen Kurfürsten fest, als die südlicheren Landesherren wie Trier dem schüsselförmigen Gepräge längst den Vorzug gegeben hatten. Die Vierschildheller wurden auch von anderen rheinischen und westfälischen Reichsständen unter Anlehnung an die rheinischen Vorbilder gemünzt. In Kurköln stammen die letzten klar bestimmbar Hohlringheller aus der Regierungszeit von Ferdinand von Bayern (1612–1650)<sup>24</sup>. Ein Hohlringhellertyp mit einem schlichten Kreuz als Münzbild

<sup>19</sup> A. Noss, Die Münzen der Städte Köln und Neuß. Die Münzen und Medaillen von Köln 4 (Köln 1926) Nr. 653–655.

<sup>20</sup> Noss (Anm. 19) Nr. 322–324.

<sup>21</sup> Noss (Anm. 19) passim, Nr. 303–305, 431, 486–488, 547–549.

<sup>22</sup> Vgl. F. J. Mone, Ueber das Münzwesen im 15. und 16. Jahrhundert. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 6, 1855, 257–305; S. 263, hier von den Turnospfennigen bzw. *schwarzen* und kleinen Turnosen abgeleitet. – Vgl. hierzu auch Blätter für Münzfreunde 47, 1912, Sp. 5190 f.; dieser Terminus wurde dann auch auf die Heller übertragen. – Hierzu auch H.-W. Nicklis, Geldgeschichtliche Probleme des 12. und 13. Jahrhunderts im Spiegel zeitgenössischer Geschichtsschreibung. Numismatische Studien 8 (Hamburg 1983) Teil 1, 167–176.

<sup>23</sup> A. Noss, Die Münzen von Jülich-Berg II (München 1929) Nr. 770 f.

<sup>24</sup> Friedrich Freiherr v. Schrötter, Wörterbuch der Münzkunde (Berlin 1930) 273. – A. Noss, Die Münzen von Trier 1, 2, 1307–1556. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 30 (Bonn 1916) passim, u. a. 259 f.; 264; 271; 297 f.; 313 f. – A. Noss, Spanheimische Gemeinschaftsheller. Mitt. d. Bayer. Numismat. Ges. 25, 1906/07, 1–13. – Zum Geldwesen am Niederrhein: A. Noss, Der Niederrheinische Albus. Mitt. d. Bayer. Numismat. Ges. 11, 1892, 1–46. – Zum Rheinischen Münzverein: W. Diepenbach, Der Rheinische Münzverein. In: Festschrift für Christian Eckert (Mainz 1949) 89–120. – G. Chr. Neller, Kurtzer Unterricht von denen Alt-Römischen, Fränckischen, Trierischen, auch gemein Rheinländischen Pfennigen und Hellenen biß auf gegenwärtige Zeit (Trier 1763) bes. 43–48. – Zu den letzten kurkölnischen Hohlringhellern vgl. A. Noss, Die Münzen der Erzbischöfe von Köln 3, 1547–1794 (Köln 1925) Nr. 257 f.

wird von Alfred Noss dem Kölner Kurfürsten Maximilian Heinrich (1650–1688) zugeschrieben<sup>25</sup>, wobei wegen der geringen Größe der Münze und der geringen Qualität der Prägung die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts die vermutliche Entstehungszeit ist, wenn es sich nicht möglicherweise um eine Falschmünze handelt, die ein kurkölnisches Gepräge vortäuschen sollte. Im Gefolge der *zweite Kipperzeit* genannten Geldkrise im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts<sup>26</sup> gab es nicht zuletzt in den Gebieten mit Metallindustrie und -gewerbe an Lahn, Sieg und Dill eine Reihe von Falschmünzern<sup>27</sup>. Daher sind auch verschiedene Pfennignominale auf uns gekommen, deren Bestimmung problematisch, wenn nicht unmöglich ist, und zwar schon aus dem frühen 17. Jahrhundert<sup>28</sup>. Hierbei kann es sich auch um Landesherren handeln, die Gepräge imitierten oder schlicht erfanden. Unter diesem Aspekt wäre der Gedanke möglich, daß unser Hohlringheller möglicherweise ein solches Erzeugnis ist. Doch hätten die Fälscher dann sinnvollerweise ein weniger seltenes Wappentier gewählt, etwa den Löwen, wie unidentifizierbare Beispiele aus dem Geldumlauf des frühen 17. Jahrhunderts belegen<sup>29</sup>.

Hohlringheller aus dem späten 16. und dem 17. Jahrhundert kennen wir ansonsten noch neben schüsselförmigen Geprägten wohl gleichen Wertes aus der Grafschaft Wittgenstein, die dem Oberrheinischen Reichskreis angehörte, und dem Grafen Georg V. von Sayn-Wittgenstein-Berleburg (1565–1631), der überdies neben anderem schlechten Geld auch minderwertige Goldgulden hat prägen lassen, möglicherweise zuzuschreiben sind, sowie aus Hessen-Kassel, das aber ein eigenes monetäres System besaß<sup>30</sup>. Die in dem Katalogwerk von Müller-Jahncke und Volz diesem Grafen zugeschriebenen Hohlringheller tragen mit den drei Eberköpfen der saynischen Herrschaft Freusburg an der Sieg eindeutige Teile des von allen Sayner und Sayn-Wittgensteiner Grafen geführten Wappens, nicht jedoch das Hauptwappen, den nach vorn blickenden schreitenden Löwen. Andere von Müller-Jahncke und Volz hier zugeordnete schüsselförmige Pfennige können ihrer Machart nach auch aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammen – wie die vielen schlechten Schüsselpfennige, die dem Grafen Ludwig von

<sup>25</sup> Noss, Köln 3 (Anm. 24) Nr. 466, S. 243 f.

<sup>26</sup> Vgl. die immer noch maßgebliche zusammenfassende Arbeit von Friedrich Freiherr v. Schrötter, Das deutsche Heckenmünzwesen im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts. Deutsches Jahrb. f. Numismatik 1, 1938, 39–106.

<sup>27</sup> K. Schneider, Das Münzwesen in den Territorien des Westerwaldes, des Taunus und des Lahngbietes und die Münzpolitik des Oberrheinischen Reichskreises im 17. Jahrhundert (Urbar 1977), 165. – Vgl. K. Schneider, Zu zwei falschen oberrheinischen Schüsselpfennigen aus der Zeit um 1700. Der Münzen- und Medaillensammler. Berichte aus allen Gebieten der Geld-, Münzen- und Medaillenkunde 15, 1975, 2211–2215. Hier wurden hanauische und kurmainzische Schüsselpfennige in Gelnhausen aus Eisen hergestellt und dann versilbert. – Vgl. auch R. Ohly, Ein Fund von Falschmünzwerkzeugen in Frischborn (Kreis Lauterbach/Hessen). Berliner Numismat. Zeitschr. 9, 1952, 269 f.: Werkzeug zur Fälschung von kurmainzischen Kreuzern mit der Jahreszahl 1703. – Vgl. auch: Landesarchiv Speyer, E 3 (Oberrheinischer Kreis) 1460, fol. 50–51, 58, 63–70, Hinweise auf Münzverbrecher in Nassau-Siegen und Umgebung, wobei die Diktion der Akten der vom Oberrheinischen Kreis gegen die Münzkriminalität eingesetzten Kommission nicht zwischen Fälschern und Vertreibern falschen und schlechten Geldes differenziert.

<sup>28</sup> Vgl. J. Isenbeck, Die Schüsselpfennige von Selzen und Mürtenbach. Blätter f. Münzfreunde 24, 1888, Sp. 1378–1381, 1388–1391, 1402–1407, 1414 f. mit einer Reihe von unidentifizierbaren Schüsselpfennigen. – R. Weiller, La circulation monétaire et les trouvailles numismatiques du moyen âge et des temps modernes au pays de Luxembourg (Luxemburg 1975) A 43 (Schatz von Echternach, vergraben nach 1643) 365–391; 387, Nr. 2397–2402.

<sup>29</sup> Hierzu Stadtarchiv Frankfurt am Main, Edikte, 1, fol. 116. Edikt vom 10. September 1616 alten Stils mit dem Verbot bestimmter minderwertiger Pfennige des Hochstifts Chur, von Freiburg (Schweiz), Overijssel und Kärnten neben zwei *Löwenpfennigen*, wie sie auch von Isenbeck (Anm. 29) beschrieben werden, Sp. 1414 f. – Vgl. hierzu auch P. Berghaus, Der Münzschatzfund von Hemer-Westig (Hemer o. J.) 82 Nr. 330–332, Schüsselpfennige mit Löwen bzw. Leopard.

<sup>30</sup> J. C. C. Hoffmeister, Historisch-kritische Beschreibung aller bis jetzt bekannt gewordenen hessischen Münzen, Medaillen und Marken 1 (Kassel/Paris 1857) Nr. 584 f.

Solms-Hohensolms (1668–1707) zugeschrieben werden. Hierzu ist zu bemerken, daß sowohl Sayn als auch Solms einen Löwen im Wappen führen. Auch dem Solms-Hohensolms' Grafen werden Hohlringheller zugeschrieben, ohne daß Paul Joseph, der diese Zuweisung vorgenommen hat, diese glaubhaft belegt. Einige der von Joseph Solms-Hohensolms zugewiesenen Schüsselpfennige werden von Volz und Müller-Jahncke für Sayn-Wittgenstein und Georg V. in Anspruch genommen. Vermutlich sind auch einige Fälschungen darunter, die bei dem häufigen Löwenwappen leicht in Umlauf zu bringen waren<sup>31</sup>.

Sinn solcher Ausmünzung war, die schlechten Pfennige oder Heller in größeren Handelsplätzen und Städten wie Köln und Frankfurt gewinnbringend abzusetzen, wie es beispielsweise der Münzmeister der Fürstinwitwe Elisabeth Charlotte von Nassau-Holzappel mit seinen in Cramberg bei Diez erzeugten Schüsselpfennigen tat und 1685 in einem Fall erleben mußte, daß ihm in Schwalbach am Taunus auf der Reise nach Frankfurt 304 Reichstaler in nassau-holzappelischen Schüsselpfennigen gestohlen wurden<sup>32</sup>.

Während unter dem Eindruck der monetären Entwicklung in den Niederlanden und Westfalen, wo Kupfer schon im 16. Jahrhundert für die kleinsten Nominale verwandt wurde, Aachen und das Herzogtum Kleve nach 1600 mit der Ausmünzung der kleinsten Nominale in Kupfer begannen<sup>33</sup>, konnten sich die rheinischen Kurfürsten und auch die Stadt Köln noch nicht zur Ausgabe von Kupfergeld entschließen, obwohl das Ausmünzen der kleinsten Nominale aus silberhaltiger Legierung kaum noch möglich war. Selbst die schlechtesten Schüsselpfennige und Hohlringheller des 17. Jahrhunderts erweckten den Eindruck, als seien sie aus „Silber“. Der Hohlringheller mit dem wiedischen Wappen ist vermutlich auch aus einer Kupfer-Silber-Legierung mit schwachem Silbersud ausgeführt worden, der sich im Laufe der Zeit verflüchtigt hat<sup>34</sup>.

Die eigentliche Grafschaft Wied ohne die Herrschaft Runkel lag in einem Währungsgebiet, das nach den wenigen Funden aus der zweiten Hälfte des 17. und dem frühen 18. Jahrhundert, von denen keiner unmittelbar aus einem wiedischen Ort stammt, im Grenzgebiet zwischen der niederrheinisch-kölnischen und der trierischen Währung lag, wobei der erstere Einfluß nach Analyse der Schatzfunde der wohl stärkere war. Zu bemerken ist hierbei noch, daß von Frankfurt aus zunehmend die ursprünglich süddeutsche Gulden-Kreuzer-Währung (1 Gulden = 60 Kreuzer) in diesen Raum vordrang. Wir haben hier einmal den Schatz von Erpel (Kurköln), der 1719 erfaßte Kleinmünzen enthielt, darunter 1150 Achthellerstücke oder *Fettmännchen* im System des niederrheinischen Albus, daneben 132 ebenfalls zu diesem System gehörige Doppelalbus neben

<sup>31</sup> Müller-Jahncke/Volz (Anm. 2) 81. – P. Joseph, Die Münzen und Medaillen des fürstlichen und gräflichen Hauses Solms (Frankfurt 1912) 142–148.

<sup>32</sup> Stadtarchiv Frankfurt am Main, Juden wider Fremde, Ugb D 85 Nr. 1 – Zu Nassau-Holzappel: Schneider (Anm. 27) 193–202.

<sup>33</sup> J. Menadier, Die Aachener Münzen (Berlin 1913) 62 f. – A. Noss, Die Münzen der Grafen und Herzöge von Kleve (München 1931) 221–224.

<sup>34</sup> Zum Weißsieden, einem Sieden der kupfrigen Münzen in einer Lösung von Weinstein und Kochsalz, vgl. v. Schrötter (Anm. 24) 738.

überwiegend anderen Sorten aus dem Niederrheinisch-Westfälischen Kreis<sup>35</sup>. Ein ähnliches Bild bietet der aus gleicher Zeit (um 1690) stammende Münzfund Bendorf II, dessen 715 erfaßte Silbermünzen des 15. bis 17. Jahrhunderts auch überwiegend dem niederrheinischen System angehören<sup>36</sup>. Der Schatz von Hirz-Maulsbach (Sayn-Altenkirchen) ist in seiner Zusammensetzung nicht näher bekannt und daher hier nicht weiter von Nutzen<sup>37</sup>. Aus dem frühen 18. Jahrhundert sind ebenfalls nur wenige Schätze überliefert, die ein vergleichbares Bild bieten: Der nach 1712 verborgene Schatz von Ockenfels bei Linz (Kurköln) ist bunt gemischt und enthält sowohl niederrheinisches als auch trierisches Kleingeld, insgesamt aber nur 69 Münzen<sup>38</sup>, und der rund zehn Jahre in seiner Vergrabungszeit jüngere Fund aus dem damals kurtrierischen Leutesdorf, von dem nur 25 Fundstücke bekannt sind, wiederum fast ausschließlich niederrheinisches Kleingeld<sup>39</sup>. Zwar stammt keiner der Schätze aus der Grafschaft Wied unmittelbar, doch alle aus der näheren Nachbarschaft. Sie bieten einen guten Ansatz zur Rekonstruktion des damaligen Kleingeldumlaufes. Gemeinsam ist die Dominanz der stadt- und kurkölnischen kleinen Sorten neben solchen von Jülich-Berg und anderen niederrheinischen Reichsständen wie dem Stift Essen und der Abtei Werden. Wir können also davon ausgehen, daß die Grafschaft Wied im ausgehenden 17. und frühen 18. Jahrhundert zum Umlaufgebiet der niederrheinischen Währung gehört hat. Daher wäre die Ausprägung von solchem Geld, wie auch durch andere Westerwälder und benachbarte Reichsstände in jener Zeit: Nassau-Holzappel, Leiningen-Westerburg, Solms-Hohensolms und Sayn-Wittgenstein, nichts Außergewöhnliches gewesen. Wir finden solche Prägungen auch mit niederrheinischem Geld in den zeitgenössischen Schatzfunden.

Die wiedischen Münzen des 18. Jahrhunderts lauten einerseits auf *Kreuzer*, wie sie sich zusammen mit der süddeutschen Währung im 18. Jahrhundert auch in Kurtrier einbürgerten, andererseits auf *Stüber*, die von den Niederlanden her rheinaufwärts vordrangen und im 18. Jahrhundert am Niederrhein den alten Albus teilweise ablösten (1 Reichstaler = 60 Stüber)<sup>40</sup>. Abgerechnet wurde in der Grafschaft Wied um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert nach dem Reichstaler zu 54 Albus trierisch zu je 8 Pfennig, wie die Rechnungsserien der gräflichen Verwaltung, die erst um diese Zeit einsetzen, ergeben, und in der Mitte des 18. Jahrhunderts nach Gulden und Kreuzern<sup>41</sup>. Die massenhafte Viertelstüberprägung von Wied-Runkel, insbesondere 1758/59, war wohl überwiegend für den Niederrhein bestimmt, kam doch das in der Dierdorfer Münze verarbeitete Kupfer überwiegend aus Olpe im Sauerland und Köln, und nach Köln wurden die fertigen Viertelstüber auch exportiert<sup>42</sup>.

<sup>35</sup> P. Kalenberg, Der Münzfund von Erpel (Kreis Neuwied) vom Jahre 1689. Bonner Jahrb. 132, 1927, 211–226. – Überblick über die Funde der Region: Schneider/Forneck (Anm. 15) 71–74. – Zur Abgrenzung der Umlaufgebiete zwischen kölnischem und trierischem Albus: K. Schneider, Drei Münzschatzfunde aus dem 17. Jahrhundert aus Pattscheid, Hückelhoven-Brachelen und Guckheim. In: Beiträge zur Archäologie an Mittelrhein und Mosel 1. Trierer Zeitschr. Beih. 9 (Trier 1987) 125–170; 165–167.

<sup>36</sup> W. Hagen, Münzfund aus Bendorf, vergraben Ende des 17. Jahrhunderts. Hamburger Beitr. z. Numismatik 12/13, 1958/59, 205–225. Bendorf war damals Gemeinschaftsbesitz von Sayn-Altenkirchen und Sayn-Hachenburg.

<sup>37</sup> Schneider/Forneck (Anm. 16) 73.

<sup>38</sup> W. Hagen, Neue rheinische Münzschatzfunde des 17. Jahrhunderts. Bonner Jahrb. 147, 1942, 385–468; 450–461.

<sup>39</sup> Numismat. Nachr.-Bl. 15, 1966, 232 f.

<sup>40</sup> Noss, Albus (Anm. 24) 38–45. – v. Schrötter (Anm. 24) 667 f.

<sup>41</sup> Fürstlich Wiedisches Archiv Neuwied, Renterechnungen Neuwied, Jahrgang 1710, nachgewiesen durch das Nachrechnen von Additionen; Schneider (Anm.\*), passim. – Das trierische System war auch sonst auf dem Westerwald im 17. Jahrhundert geläufig, vgl. Schneider (Anm. 10).

<sup>42</sup> Schneider (Anm.\*) 65.

Für den Kölner Geldmarkt war womöglich die wiedische Hohlringhellerprägung auch gedacht – so wie die oben angeführte nassau-holzappelische für den Frankfurter. Als weiteres einschlägiges Beispiel – hier für Köln – kann hier die kurzlebige Tätigkeit der von einer sayn-wittgensteinischen Nebenlinie im Schloß Homburg vor der Mark über dem Bröltal um 1690 betriebene Münzstätte gelten<sup>43</sup>.

Die Frage nach dem Standort einer eventuellen Münzstätte der Grafen von Wied läßt nur wenige mögliche Antworten zu. Residenzen waren das 1653 gegründete Neuwied, das sich schnell entwickelte, und die unbedeutenden Ackerbürgerstädtchen Dierdorf und Runkel. Die wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse der Grafschaft Wied in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren mit Ausnahme der aufblühenden Neugründung Neuwied armselig und bewogen den Grafen Friedrich III. (1634–1698), den die Deduktion von 1763 als Münzherrn nennt, gegen Ende seiner Regierungszeit, in der er zunächst sein kleines Territorium einigermaßen konsolidieren konnte, mit Hessen-Kassel einen Erbkaufvertrag über Neuwied und Umgebung abzuschließen. Dieser Schritt führte zu Streitigkeiten innerhalb des Grafenhauses und Sequestrationen der Grafschaft<sup>44</sup>.

Mit diesen Erörterungen ist zwar kein unmittelbarer Beweis für eine Münztätigkeit in der Grafschaft Wied, vermutlich in der Untergraftchaft unter Graf Friedrich III., erbracht worden, doch sprechen die Indizien dafür: Pfauenwappen, Hinweis in der Deduktion von 1763 und Umlauf von Geld nach dem kölnisch-niederrheinischen System im Nordteil des Mittelrheinischen Beckens und den nördlich davon gelegenen rechtsrheinischen Orten, auch wenn die Rechnungen der Grafschaft Wied auf das trierische System lauten. Schließlich sind die Rechnungen spätestens ein Menschenalter später auf Gulden und Kreuzer umgestellt worden und belegen die Unabhängigkeit des Rechnungssystems vom Geldumlauf.

Zu bedenken ist, daß die Münzprägung der Regenten des Westerwaldes in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht darauf angelegt gewesen sind, den Handel und die Bevölkerung mit guten Zahlungsmitteln auszustatten, sondern die durch Schulden und Verpfändungen geschwächten landesherrlichen Kassen zu füllen. Überdies konnte die Furcht vor einer drohenden Exekution durch den Niederrheinisch-Westfälischen Kreis, wie sie Ende des 17. Jahrhunderts im unfernen Friedewald (Sayn-Altenkirchen) vorgenommen<sup>45</sup> wurde und 1758 auch Neuwied erteilte, auch die Vernichtung von vorhandenen Akten ausgelöst haben, falls solche überhaupt angelegt worden sind. Sollte eine wiedische Münzprägung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stattgefunden haben, war sie geldgeschichtlich ohne Bedeutung.

*Dr. Konrad Schneider  
Stadtarchiv  
Karmelitergasse 5  
6000 Frankfurt am Main 1*

<sup>43</sup> Müller-Jahncke/Volz (Anm. 2) 191–194.

<sup>44</sup> Gensicke (Anm. 1) 334 f.

<sup>45</sup> Müller-Jahncke/Volz (Anm. 2) 204–206.